

1./V. 1919

Die Vermögensabgabe.**Anmeldung der Giro- und Kontokorrentguthaben.**

Die Inhaber von Giro- und Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten werden darauf aufmerksam gemacht daß sich die in den Blättern bezeichneten Anmeldungsstage lediglich auf die Anmeldung der Spareinlagen beziehen, und werden ersucht, mit der Anmeldung bis zur Zustellung der ausgefüllten Anmeldeformulare A zuzuwarten.

Die niederösterreichische Finanz-Vandesdirektor hat gemäß der Vollzugsanweisung des Staatsrates der Finanzen vom 14. April d. J. das Periat, Verwahrungs- und Versteigerungsamts in die Liste der Anmeldestellen für die in bankmäßiger Verwahrung befindlichen Vermögensschaften aufgenommen.

Anmeldungsplättige mit den Anfangsbuchstaben H bis J haben inländische und ausländische Wertpapiere jeder Art, inländisches und ausländisches Geld, Edelmetall, Wechsel, Schecks und Anweisungen auf das Ausland und wann immer erworbenen Luxusbesitz, die sich nicht in bankmäßiger Verwahrung befinden, morgen anzumelden in Wien: 1. Bezirk, Fleischmarkt Nr. 19; 2. Bezirk, Schiffamts-gasse Nr. 3 und 8; 3. Bezirk, Viehmarkt-gasse Nr. 1 (für den 3. und 11. Bezirk); 5. Bezirk, Kriehubergasse Nr. 26 (für den 4. Bezirk); 5. Bezirk, Schönbrunnerstraße Nr. 54; 6. Bezirk, Loquaiplatz Nr. 4; 7. Bezirk, Rindlgasse Nr. 39; 9. Bezirk, Schwarspanierstraße Nr. 17 (für den 8. und 9. Bezirk); 10. Bezirk, Neblerplatz Nr. 5; 14. Bezirk, Kellinggasse Nr. 2 (für den 12., 14. und 15. Bezirk); 13. Bezirk, Siebena, Am Platz Nr. 2, und Diesterweggasse Nr. 30; 16. Bezirk, Neumayrgasse Nr. 25; 17. Bezirk, Elterleinplatz Nr. 14; 18. Bezirk, Martinsstraße Nr. 100; 19. Bezirk, Gatterburggasse Nr. 14; 20. Bezirk, Brigittaplatz Nr. 10, und 21. Bezirk, Am Spitz Nr. 1.